

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.
Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Nr. 252.

Montag, den 29. Oktober

1906.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.
Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 M. 60 Pf. vierteljährlich.
Einzeln Nummern 10 Pf. — Erscheint Wertags nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1295.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 8 mal gespaltenen Ankündigungsspalte oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 3 mal gespaltenen Textseite oder deren Raum 50 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, die
Falschdame Fräulein v. Hind geb. Freiin v. Burgk zur Ober-
hofmeisterin Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Marie
Jmalkulata von Sizilien-Bourbon, zukünftigen Gemahlin
Er. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Georg, Herzogs zu
Sachsen, zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht,
dem vormaligen Gemeinbediener und Nachwächter Günther
in Ohorn die Friedrich August Medaille in Silber zu ver-
leihen.

Se. Majestät der König haben den zum Konsul der
Vereinigten Staaten von Amerika für den Bezirk der Stadt
Annaberg ernannten George R. Ziff dazulassen in dieser
Eigenschaft anzuerkennen geruht.

Das Ministerium des Innern hat der
Rüller-Kranken- und Begräbnisstätte im Plauenischen
Grunde und Umgegend, eingeschriebenen Hilfskasse,
bescheinigt, daß sie auch nach Annahme des I. Statuten-
nachtrags vom 30. September 1906, vorbehaltlich der Höhe
des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Kranken-
versicherungsgesetzes vom 10. April 1892 in Verbindung
mit dem Abänderungsgesetze vom 25. Mai 1903 genügt.
Dresden, am 26. Oktober 1906. 245 16.

Ministerium des Innern, I. Abteilung.

Das Königl. Ministerium des Innern hat die Er-
richtung einer neuen Apotheke in Dresden und zwar in
der Johannstadt, etwa an der Kreuzung der Krenkel- und
Vordbergstraße, genehmigt.

Bewerbungen um diese Konzession sind spätestens bis
zum

30. November dieses Jahres

bei der unterzeichneten Königl. Kreishauptmannschaft einzu-
reichen. Die Bewerber haben außer ihrem Approbationscheine
und den sonstigen Zeugnissen über ihre Beschäftigung als
Behelfen auch noch einen Lebenslauf beizulegen.

- Hierbei wird darauf hingewiesen, daß
1. Bewerber, welche eine Apotheke bereits besessen und die-
selbe freiwillig wieder veräußert haben, in der Regel
keine und nur ausnahmsweise beim Vorhandensein ganz
besonderer Umstände Berücksichtigung finden können,
 2. Besuche von Apothekern, welche sich vom Apothekers-
gewerbe abgewendet und durch Übernahme anderweiter
Geschäfte und Stellungen sich ihrem Beruf entfremdet
haben, nicht berücksichtigt werden können,
 3. Besuche von Apothekern, die erst seit kürzerer Zeit als
12 Jahre zurückgerechnet approbiert sind, keine Aussicht
auf Erfolg haben, und
 4. die Genehmigung zu einem Weiterverlaufe der Apotheke in
der Regel nicht, nur beim Vorhandensein ganz besonderer,
einen solchen Verkauf rechtfertigender Umstände erteilt
werden wird, sowie daß auch bei der Erteilung dieser Ge-
nehmigung der Wert der persönlichen Konzession bei
der Feststellung des zu vereinbarenden Kaufpreises nicht
mit in Rechnung gestellt werden darf.
- Dresden, den 25. Oktober 1906. 8998

Königliche Kreishauptmannschaft.

Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz.
Die Rechtsanwältin Dr. Gustav Volker Schay in Frankenberg und
Karl Schay in Grimmitzsch sind zu Notaren, Dr. Schay
für Frankenberg, Schlegel für Grimmitzsch, auf so lange Zeit, als
sie dort ihren Amtssitz haben werden, ernannt worden.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen.
Bei dem kassischen Fernheiz- und Elektrizitätswerke zu
Dresden ist angestellt worden: Kulischer, leitender Hilfsarbeiter,
als statthaltiger Heizer.

Bei der Post-Verwaltung ist ernannt worden: Schramm,
leitender Postamtsleiter, als Postassistent.

**Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus
und öffentlichen Unterrichts.** Erledigt: die händige Lehr-
stelle zu Augustwalde b. Neuhardt i. Sa. Koll.: Ministerium des
Kultus etc. Außer freier Wohnung im Schulhause mit Garten 1200 M.
Gehalt, 6 M. für das sog. Leichenabgeben, 110 M. für Fortbildung-
schul- und 55 M. für Turnunterricht, sowie gegebenenfalls der Frau
36 M. für Handarbeitsunterricht. Bewerbungen nebst den er-
forderlichen Beilagen bis 12. November an Bezirksstudieninspektor Schul-
rat Reil, Bismarckstr. — Zu bezeugen: eine händige Lehrstelle an der
Bürgerliche in Zwönitz. Koll.: die oberste Schulbehörde. 1600 M.

Gehalt (einschl. Wohnungsgeld), steigend durch kasselmäßige Zulagen
bis zum Höchstgehalt von 3000 M. mit dem 30. Dienstjahre. Ganze
oder teilweise Anrechnung auswärtiger Dienstzeit nicht ausgeschlossen.
Bewerbungsgesuche sind unter Beifügung sämtlicher Prüfungs- und
Amtsführungszugnisse, das letzte bis in die neueste Zeit reichend,
von Hilfslehrern auch des Militärdienstnachweises, bis 13. November
bei Bezirksstudieninspektor Schulrat Richter, Chemnitz, einzureichen.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königl. Hofe.

Dresden, 29. Oktober. Se. Majestät der König traf
am vergangenen Sonnabend mittag mit den Prinzen-Söhnen
im besten Wohlsein in Straßburg bei Ihrer Königl. Hoheit der
Frau Herzogin-Mutter von Genua ein, wo auch Ihre Majestät
die Königin-Witwe von Italien anwesend war.
Gestern nachmittags erfolgte die Weiterfahrt nach Genua
und heute nachmittags wird Allerschhöfdersele mit den Prinzen
in Cannes eintreffen.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

In Nr. 10 dieses Verordnungsblatts veröffentlicht
das Evangelisch-lutherische Landeskonfistorium eine
Verordnung, mit der ein aus Anlaß des auf den 30. d. M.
festgesetzten Schlusses der Landessynode am Reformationsfest
dem allgemeinen Kirchengebet einzuschaltendes besonderes Gebet
der Geistlichen zugesertigt wird. — In einer weiteren Ver-
ordnung wird auf den Totensonntag, den 25. November,
wie schon in früheren Jahren, die Einsammlung einer allgemeinen
Kirchenkollekte für die kirchliche Versorgung der evan-
gelischen Deutschen im Auslande (ausschließlich Deutsch-
lands und Österreich-Ungarns) angeordnet. Das Landes-
konfistorium spricht das Vertrauen aus, daß die Kirchengemeinden
des Landes auch diesmal gern und reichlich dazu beitragen
werden, um den seinen Volksgenossen und Glaubensbrüdern in
ihrer kirchlichen Bedrängnis beizustehen. — In derselben Nummer
wird die Bestätigung der Abänderung des § 31 der Geschäfts-
ordnung für die Landessynode der evangelisch-lutherischen
Kirche des Königreichs Sachsen vom 20. Juni 1871 durch die
in Evangelien beauftragten Staatsminister bekannt gemacht.
— Eine Verordnung betrifft die Anweisung der Kirchen-
behörden, Geistlichen etc. hinsichtlich der Herausgabe der neuen
(20.) Auflage des Handbuchs der Kirchenstatistik für das
Königreich Sachsen. — Weitere Bekanntmachungen beziehen sich
auf die Selbständigmachung der Parochie Hartau, auf die
Begründung von Hilfsgeistlichenstellen in den Parochien
Ebersdorf und Leipzig-Plagwitz, sowie auf die vom Bispräsi-
denten des Landeskonfistoriums Oberhofprediger D. Ackermann
beim Eröffnungsgottesdienst der Landesversammlungen gehaltenen und
auf deren Wunsch durch Druck veröffentlichte Predigt, die
dem Verordnungsblatt in je zwei Exemplaren, das eine für
die Geistlichen, das andere für die Kirchenvorstände, beigegeben
ist. Die Predigt kann von der Buchhandlung von v. Jahn
u. Jaensch hier zum Preise von 20 Pf. bezogen werden. —
Dem Blatte liegt ferner bei ein Stück eines vom Landeskon-
fistorium herausgegebenen, im Verlage der Firma Böschel u. Trepte
in Leipzig erschienenen Sonderdrucks aus der Agenda, ent-
haltend die Ordnung des Gottesdienstes mit Melodien.
Er soll dazu dienen, der Gemeinde die Beteiligung an der
Liturgie zu erleichtern und kann beiden Ausgaben des Landes-
gefangbuchs beigelegt oder beigegeben werden. Auf diese
Ausgabe wird empfehlend hingewiesen mit dem Bemerkn, daß
der Preis für das einzelne Stück 10 Pf., bei Partien von
mindestens 50 Stück auf 8 Pf. festgesetzt ist. — Es folgen
Nachrichten über Verteilung von Allerhöchsten Auszeichnungen,
von Anerkennungsurlauben etc.

Deutsches Reich.

Der Kaiser.

(B. T. B.) Berlin, 28. Oktober. Se. Majestät der
Kaiser, Allerhöchstwelder die Nacht zum Sonntag, im Königl.
Schlosse verbrachte, besuchte heute vormittag den Gottesdienst
im Dom und lehrte darauf im Automobil nach dem Neuen
Palais zurück.

Berlin, 29. Oktober. Se. Majestät der Kaiser empfing
gestern mittag im Neuen Palais bei Potsdam den russischen
Minister des Ausern Iswolski. Zur Frühstückstafel beim Kaiser-
paar waren geladen Iswolski und Gemahlin sowie der Reichs-
kanzler Fürst Bülow und Gemahlin, der Vostschaster v. Schön
und Gemahlin.

Der Kaiser hat wegen einer leichten Erkältung den für
heute beabsichtigten Besuch bei dem Fürsten Eulenburg-Hertefeld
in Liebenberg (Provinz Brandenburg) aufgegeben.

Zur Reichstagswahl in Döbeln-Rohwein.

In ihrem in der gestrigen Nummer veröffentlichten Mit-
teilung bespricht die „Nordd. Allg. Ztg.“ die näheren Umstände

der Reichstagswahl Döbeln-Rohwein und schreibt: Diese
Umstände scheinen allerdings dringend darauf hinzuweisen, daß
in diesem besonderen Falle die Schuld an der Niederlage der
bürgerlichen Parteien nicht in der Aufstellung einer zweiten
bürgerlichen Kandidatur zu suchen ist, nachdem einmal feststand,
daß bestimmte Kreise bürgerlicher Wähler für die Kandidatur
Dassers nicht zu haben waren, wenigstens nicht im ersten Wahl-
gang. — eine andere, allen Parteien genehme Kandidatur sich
aber anscheinend nicht auffinden ließ, konnte die freisinnige
Kandidatur den Schaden nicht anrichten, den wiederholt in
ähnlichen Fällen unnötige Sonderkandidaturen der bürgerlichen
Parteien zur Folge gehabt haben. Vor allem erscheint es
immerhin nicht unmöglich, daß ohne diese Kandidatur der
sozialdemokratische Kandidat erheblich mehr Stimmen auf sich
vereinigt hätte. Andererseits ist es freilich kein günstiges Zeichen
für die so oft besprochene Einigung des Liberalismus, wenn
sich der Freisinn so wenig zu dem Opfer einer Überwindung
zu entschließen vermag, wo es den Kampf gegen den
prinzipiellen Gegner des gesamten Bürgertums gilt. Das
Ergebnis der letzten Erziehungswahl fast das Blatt folgender-
maßen zusammen: Im ganzen bedeuten für die Sozialdemo-
kratie die letzten Erziehungswahlen offenkundig Stillstand bez. Rück-
gang bei gleichzeitiger Wählerzunahme. Es hat sich vor allem
ergeigt, daß auch die Rückeroberung bei großem Wahlerfolg und
früherer Organisation auf bürgerlicher Seite, glücklicher Lösung
der Kandidaturfrage und geschlossenem Vorgehen der bürger-
lichen Parteien durchaus möglich erscheint.

Kolonialpolitisches.

(B. T. B.) Berlin, 28. Oktober. (Amtliche Meldung.)
Auf der Verfolgung der am 12. Oktober zwischen Holpan
und Sandpüt geschlagenen Hottentotten überfiel Haupt-
mann Siebert am 23. Oktober eine starke Bande nordwestlich
Koukanas mit der 3. Kompanie des 2. Feldregiments und der
8. Batterie. Nach einkündigem Gefecht fielen der Gegner und
ließ vier Tote, zehn Gewehre und 30 Reittiere zurück. Viel
Gerät und Munition wurde erbeutet. Hauptmann Siebert
setzte die Verfolgung fort. Am Nachmittag wurden die Hotten-
totten nochmals eingeholt und nach dreistündigem Kampf aus-
einandergelrenzt. Auf deutscher Seite waren keine Verluste

Ausland.

(Drahtnachrichten.)

Der neue österreichisch-ungarische Minister des Ausern, Frhr. v. Aehrenthal.

Der „Köln. Ztg.“ wird aus Wien berichtet: Der Minister
des Ausern Frhr. v. Aehrenthal, der sich am kommenden Dien-
stag nach Pest begibt, um sich der ungarischen Regierung vor-
zustellen, reist dann zur Überreichung seiner Akkrediturbriefe
nach St. Petersburg. Die Rückreise wird er über Berlin
machen, um mit dem Reichskanzler Fürsten v. Bülow Rück-
sprache und Fühlung zu nehmen.

Die Beerdigung Franz Rakocys.

(B. T. B.) Budapest, 28. Oktober. Der Sonderzug mit
den Särgen Franz Rakocys, seiner Gemahlin, seiner Mutter
Jlona Zrinyi, seines Sohnes Josef sowie des Grafen und
der Gräfin Nikolaus Beresenyi, des Grafen Anton Esterhazy,
Emerich Thököly und des Hofmeisters Nikolaus Sibirski ist
heute vormittag unter dem Geläute der Kirchenglocken hier ein-
getroffen. Am Bahnhof hatten sich die städtischen Behörden,
die Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften und zahlreiche
städtische Abordnungen aus dem ganzen Lande eingefunden.
Nachdem die Särge mit den Beerdigern der Nationalhelden auf
die bereitstehenden Salwagen gehoben worden waren, setzte
sich der feierliche Zug, geführt von dem Staatssekretär Grafen
Johann Habis und vier Herolden zu Pferde, in Bewegung
und hielt durch die festlich geschmückten Straßen, die von einer
ungeheuren Menschenmenge angefüllt waren, seinen Einzug in
die Stadt. Den Särgen folgten die Minister und Staats-
sekretäre, die Mitglieder des Magnatenhauses und des
Abgeordnetenhauses sowie andere hohe Staatsmännchen,
außerdem die Geistlichkeit, Vertreter von Behörden, Gesell-
schaften und Vereinen und andere Teilnehmer in unabsehbarer
Reihenfolge. Der Zug bewegte sich über den Krepler- und
Rakocypark auf den Deakplatz, wo der die überreste Thökölys
führende Leichenwagen und dessen Begleitung abschwanden und
zur lutherischen Kirche zogen, wo der Sarg aufgebahrt wurde.
Der Hauptzug setzte seinen Weg bis zum Stefanisdome fort,
wo die übrigen Särge in der Mitte der Kirche gegenüber dem
Hauptaltar aufgestellt fanden. Auf den Särgen der Helden
wurden Helm und Degen, sowie die Familienmappen nieder-
gelegt. Rechts und links vom Katafalk bildeten Reichstags-
abgeordnete und Mitglieder der Studentenschaft die Ehrenwache.
Darauf begann ein vom Kardinal-Fürst-Primas Bazary
geleitetes Gottesdienst, nach dessen Beendigung sich die De-
putationen in die evangelische Kirche begaben, wo unter Leitung